



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (nachfolgend auch AGB genannt)

### 1 GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

Felicia Schwyer, Im Hugelacher 5, 5406 Rutihof, nachfolgend «Auftragnehmer» oder «AF Schwyer» genannt, bietet insbesondere, aber nicht abschliessend, Dienstleistungen wie Unternehmensberatung in betriebswirtschaftlichen Fragen, die Projektierung und Erstellung von Businessplanen, Finanzplanen, Markt- und Trendanalysen sowie Marketingkonzepte und Marketinglosungen wie Webseiten, Blogs und Onlinewerbung fur Unternehmer in der Schweiz an. Der Auftraggeber nachfolgend «Kunde» oder «Auftraggeber», beauftragt den Auftragnehmer mit der Erbringung dieser Leistungen, nachfolgend «Dienstleistungen» oder «Leistungen» oder «Produkte» genannt. Dieses Dokument beschreibt die Allgemeinen Geschaftsbedingungen («AGB») fur die Leistungen und bildet zusammen mit dem Auftragsblatt die Vereinbarung («Vereinbarung»). Die AGB gelten auch fur alle fruher oder spater vereinbarten Dienstleistungen, die der Auftragnehmer fur den Kunden erbringt, sofern nicht eine andere Version der AGB fur jene Dienstleistungen vereinbart wurde oder wird. Im Falle von Widerspruchen zwischen dem Auftragsblatt und AGB haben die Bestimmungen des Auftragsblattes Vorrang. Allgemeine Geschaftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch nicht wenn der Auftragnehmer auf diese hingewiesen wurde. Das Angebot von AF Schwyer richtet sich ausschliesslich an gewerbliche Abnehmer. Der Auftraggeber erklart, dass er Volljahrig ist und mit eindeutiger Gewinnerzielungsabsicht, unternehmerisch handelt.

### 2 VERTRAGSSCHLUSS

Die Vereinbarung tritt in Kraft wenn der Auftraggeber die Vereinbarung akzeptiert. Die Vereinbarung gilt vom Auftraggeber als akzeptiert wenn:

- a.) er das Auftragsblatt oder die Offerte unterschrieben an den Auftragnehmer sendet (Per Email oder Post),
- b.) er ein vorhergehendes Angebot, Auftragsblatt oder Offerte per Email bestatigt (Die Auftragsdetails mussen in der Email oder im Anhang sein),
- c.) er den Auftrag uber die Webseite bestellt (Checkout)

#### 2.1 RUCKTRITT

Nach geschlossener Vereinbarung kann der Auftraggeber zurucktreten solange der Auftragnehmer noch nicht mit der Leistungserbringung begonnen hat. Die Leistungserbringung beginnt mit der Kontaktaufnahme zum Auftraggeber fur Vorabklarungen oder durch Zusendung von Arbeitsunterlagen wie beispielsweise Dokumente zur Bestandsaufnahme. Im Falle des Rucktritts schuldet der Auftraggeber 30% des vereinbarten Gesamtbetrages (Reuegeld). Erfolgt der Rucktritt, nachdem bereits mit der Leistungserbringung begonnen wurde, die Leistungen aber noch weniger als 50% der Gesamtleistung betragen (50% vom Gesamtaufwand), schuldet der Auftraggeber 70% des vereinbarten Gesamtbetrages.

Wurden bereits mehr als 50% der vereinbarten Leistungen erbracht, schuldet der Auftraggeber den gesamten Betrag der vereinbarten Leistungen.

#### 2.2 LAUFZEIT

Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt mit ihrem Inkrafttreten und dauert an bis zum Abschluss der in der Auftragsbestatigung aufgefuhrten Leistungen oder – bei wiederkehrenden Leistungen – bis zum Ende der genannten Leistungsperiode. Sofern bei wiederkehrenden Leistungen die Vereinbarung nicht gekundigt wird, verlangert sich die Laufzeit in Bezug auf diese Leistung automatisch um eine weitere Leistungsperiode gleicher Lange.

#### 2.3 KUNDIGUNG

Widerkehrende Leistungen konnen mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Monats gekundigt werden (per E-Mail reicht). Der Kunde hat alle bis zum Kundigungstermin angefallenen Kosten zu tragen. Es besteht kein Anspruch auf Ruckerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

#### 2.4 LIEFERFRISTEN

Der Auftragnehmer garantiert keine Lieferfristen. In Gesprachen, Auftragsbestatigungen und sonstiger Korrespondenz genannte Durchfuhrungs- oder Lieferfristen fur beauftragte Dienstleistungen verstehen sich als unverbindliche Plantermine ohne jegliche Gewahrleistung.

#### 2.5 PROJEKTABBRUCH

Der Auftragnehmer behalt sich das Recht vor, Projekte abbrechen und die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen, sofern absehbar ist oder wird, dass die geplanten Massnahmen nicht zielfuhrend sind.

#### 2.6 ANDERUNGEN UND ANPASSUNGEN

Der Auftraggeber hat das Recht, den ersten Entwurf einer erstellten Leistung einmalig kostenlos anpassen zu lassen, sofern es sich um die Korrektur inhaltliche Fehler und geringfugige Erganzungen handelt. Der maximale Aufwand fur diese Anpassungen darf zwei Stunden nicht uberschreiten. Uber diesen Umfang hinausgehende anderungen werden mit einem Stundensatz von CHF 250 berechnet.

#### 2.7 ARBEITSUNTERLAGEN

Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Aushandigung von Arbeitsunterlagen wie beispielsweise Exceldateien oder bearbeitbare Originale wie beispielsweise Word oder Adobe In-Design Dateien, die mit der Erstellung der Leistungen zusammenhangen.

#### 2.8 GEWAHRLEISTUNG

Der Auftragnehmer erbringt Leistungen gewissenhaft und nach bestem Wissen und Gewissen. Alle weitergehenden Gewahrleistungen werden ausdrucklich wegbedungen.

Insbesondere kann der Auftragnehmer keine Gewähr dafür leisten, dass getroffene Massnahmen die gewünschten Wirkungen, wie etwa besseres Ranking in Suchmaschinen oder der Erhalt von Fremdkapital, nach sich ziehen. Die Erstellung von Leistungen erfolgt auf Basis der Informationen, die der Auftragnehmer vom Auftraggeber erhält. Der Auftragnehmer geht davon aus, dass diese Informationen vollständig und richtig sind. Die erstellten Leistungen verstehen sich als Vorschlag, die der Auftraggeber zur Zielerreichung seines Vorhabens einsetzen kann. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass die Zielerreichung mittels der erstellten Leistungen nicht versprochen werden kann. Ferner erklärt der Auftraggeber, dass er sich darüber bewusst ist, dass die Verwendung und Anwendung der erstellten Leistungen rechtliche und wirtschaftliche Risiken mit sich bringen können, welche der Auftraggeber bewusst eingeht und selbst trägt.

### 3 PFLICHTEN AUFTRAGNEHMERS

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistungen gemäss Auftragsblatt, nachfolgend auch «Auftragsbestätigung» genannt, für den in der Auftragsbestätigung genannten Auftraggeber zu erbringen.

#### 3.1 BEREITSTELLEN DER LEISTUNGEN

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die vereinbarten Leistungen nach Fertigstellung zur Verfügung. Die vollständige Bezahlung sowie die Freigabe der Entwürfe sind Voraussetzung für die finale Bereitstellung.

### 4 VERGÜTUNG

Der Kunde verpflichtet sich, den Auftragnehmer, für die Erstellung der vereinbarten Leistungen, die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Vergütung zu bezahlen («Vergütung» oder «Preis»). Wenn weitere Leistungen als ursprünglich offeriert abgerufen werden, werden diese zu einem Stundensatz von CHF 250 in Rechnung gestellt, soweit im Einzelfall nicht eine höhere Entschädigung vereinbart ist.

### 5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den in der Auftragsbestätigung vereinbarten Gesamtbetrag, vor Beginn der Leistungserbringung, zu bezahlen. Hierzu erfolgt die Rechnungsstellung bei Inkrafttreten der Vereinbarung. Bei Aufträgen die mehrere Leistungsabschnitte (Projektphasen) umfassen, erfolgt die Abrechnung pro Leistungsabschnitt im Voraus. Für wiederkehrende, periodische Leistungen, erfolgt die Rechnungsstellung jeweils zu Beginn der neuen Leistungsperiode. Sofern nicht anders vereinbart werden periodische Leistungen monatlich abgerechnet.

**Fristen.** Rechnungen sind zahlbar ohne Abzug innert 5 Tagen ab Rechnungsdatum. Bleibt eine Zahlung aus, sendet der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Zahlungserinnerung mit Zahlungsfrist von 5 Tagen. Die Leistungserbringung wird bis zur Bezahlung, ohne weitere Mitteilung, eingestellt. Der Auftragnehmer lehnt jegliche Haftung für allfällige Schäden, die dem Kunden hieraus entstehen (z.B. Entgangene Umsätze) ab. Nach Ablauf der Zahlungsfrist schuldet der Kunde eine pauschale Mahngebühr von 10% des netto

Rechnungsbetrags. Der Kunde ist nicht berechtigt, offene Rechnungsbeträge mit anderen Forderungen zu verrechnen. **Preise.** Sofern nicht anders ausgewiesen verstehen sich angegebene Preise in CHF exklusiv gesetzlicher Mehrwertsteuer.

### 6 DRITTKOSTEN

Der Kunde verpflichtet sich, die gesamten Kosten, welche für Leistungen Dritter anfallen («Drittkosten»), wie z.B. Werbewaufwände bei Drittanbietern, jeweils umgehend zu bezahlen, und hält den Auftragnehmer vollumfänglich schadlos für allen Schaden, der ihm durch Nichtbezahlung von Drittkosten entsteht. Der Auftragnehmer behält sich vor, Rechnungen für Drittkosten direkt dem Kunden zur Begleichung weiterzuleiten. Drittkosten werden immer vorab in Rechnung gestellt.

### 7 PRÜFUNG, ABNAHME UND MITWIRKUNG.

Die finale Prüfung auf Korrektheit und Vollständigkeit der gelieferten Leistungen obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat 5 Tage Zeit, Änderungsvorschläge zur Korrektur vorzulegen. Der Kunde verpflichtet sich, nötige Mitwirkungshandlungen, wie beispielsweise, dass zur Verfügung stellen von Bildern, Texten oder Informationen sowie die Bestätigung von Formulierungs- oder Gestaltungsvorschlägen, umgehend vorzunehmen. Wenn der Auftragnehmer dem Kunden ein Produkt zur Prüfung zustellt, prüft der Kunde dieses umgehend und teilt allfällige Mängel und Änderungswünsche spätestens innert 5 Tagen schriftlich mit. Ohne eine solche Mitteilung gilt die Leistung als abgenommen. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, so kann der Auftragnehmer seine Leistung bis zur Vornahme der Handlung aussetzen. Ferner trägt der Kunde die Zusatzkosten, die aus der Verzögerung entstehen. Sofern die Leistungen nicht im Voraus bezahlt wurden, stellt der Auftragnehmer, bei Verzögerungen von mehr als 14 Tagen, eine Zwischenrechnung über die bisher erbrachten Leistungen. Besteht die Handlung in einer Zustimmung, wird diese angenommen, sofern nach schriftlicher Ansetzung einer Frist (E-Mail genügt) von 5 Tagen kein Widerspruch beim Auftragnehmer eingegangen ist.

### 8 RECHTLICHE VALIDIERUNG

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Prüfung der rechtlichen Konformität, aller erbrachten Leistungen, durch kundigen Rechtsbeistand. Dies betrifft beispielsweise die Einhaltung allfälliger Informationspflichten und Datenschutzvorschriften, auf Webseiten und Social Media Kanälen.

### 9 ÖFFENTLICHE ÄUSSERUNGEN

Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine öffentlichen negativen Rezensionen über den Auftragnehmer abzugeben. Der Auftraggeber erkennt an, dass die öffentliche Verbreitung negativer Äusserungen über den Auftragnehmer dem Ruf und dem Geschäft des Auftragnehmers Schaden zufügen kann. Im Falle von Unzufriedenheit oder Beanstandungen bezüglich der erbrachten Dienstleistungen ist der Auftraggeber verpflichtet, diese Bedenken oder Beschwerden zunächst dem Auftragnehmer mitzuteilen. Der Auftragnehmer

wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um eventuelle Missverständnisse oder Unstimmigkeiten zu klären und eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Der Auftraggeber erkennt an, dass eine direkte Kommunikation und die Möglichkeit zur Behebung von Unstimmigkeiten eine faire und angemessene Vorgehensweise ist. Der Auftraggeber verzichtet daher ausdrücklich darauf, öffentlich negative Bewertungen, Rezensionen oder Äusserungen in sozialen Medien, Online-Foren oder anderen öffentlichen Plattformen abzugeben, solange der Auftragnehmer sich bemüht, die Bedenken des Auftraggebers zu klären und eine Lösung anzubieten. Insbesondere hat der Auftraggeber negative öffentliche Äusserungen zu unterlassen, wenn der Auftragnehmer es ablehnt, unentgeltliche oder entgeltliche Leistungen zu erbringen, die über die Vereinbarung hinaus gehen. Bei Verstoss gegen diese Klausel behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten und Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Diese Klausel bleibt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer in Kraft.

## 10 MEHRERE DIENSTLEISTER

Der Auftraggeber ist grundsätzlich frei, neben dem Auftragnehmer auch andere Dienstleister mit Erbringung derselben oder ähnlicher Leistungen zu beauftragen. Wo eine parallele Tätigkeit mehrerer Dienstleister sich negativ auf das Ergebnis auswirken kann verzichtet der Auftraggeber auf die Beauftragung mehrerer Dienstleister bzw. nimmt die daraus entstehenden negativen Folgen, wie z.B. Zusatzkosten und verminderte Wirkung der Leistungen, in Kauf.

## 11 SUBUNTERNEHMER

Der Auftragnehmer kann für seine Leistungserbringung unter Wahrung der Vertraulichkeit Subunternehmer beiziehen.

## 12 DRITTANBIETER

Der Auftragnehmer muss zur Erfüllung seiner Leistung, Services und Leistungen von Drittanbietern, wie z.B. Google und Meta in Anspruch nehmen. Hierbei handelt es sich nicht um Subunternehmer des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer unterstützt seine Kunden lediglich bei der Inanspruchnahme der Leistungen dieser Anbieter oder deren Services.

### 12.1 VERTRAULICHKEIT

Jede Partei behandelt alle nicht-öffentlichen Informationen, die von der anderen Partei zur Verfügung gestellt werden und die zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich identifiziert werden oder vernünftigerweise als vertraulich anzusehen sind («Vertrauliche Informationen»), vertraulich und schützt die Vertraulichen Informationen der anderen Partei vor unbefugter Offenlegung mit mindestens der gleichen Sorgfalt, mit der sie ihre eigenen Vertraulichen Informationen schützt. Vertrauliche Informationen der anderen Partei dürfen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei offengelegt werden, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, vertrauliche Informationen des Auftraggebers offenzulegen, sofern dies für die Leistungserbringung

erforderlich ist. Die Parteien verwenden vertrauliche Informationen ausschliesslich im Umfang, welcher in dieser Vereinbarung festgelegt wurde. Die Pflichten zur Vertraulichkeit bleiben über das Ende der Vereinbarung hinaus für 5 Jahre bestehen.

## 13 DATENSCHUTZ

Jede Partei verpflichtet sich, die anwendbaren Datenschutzgesetze einzuhalten und angemessene technische und organisatorische Massnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass allenfalls ausgetauschte Personendaten angemessen geschützt sind. Soweit der Auftragnehmer im Auftrag des Kunden Personendaten bearbeitet, wird der Auftragnehmer diese nur so bearbeiten, wie der Kunde selbst es tun dürfte. Der Kunde wird den Auftragnehmer nur zu solchen Bearbeitungen anweisen, die mit den anwendbaren Gesetzen, insbesondere dem Datenschutzgesetz und dem Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb, in Einklang stehen und für die er alle nötigen Handlungen, wie z.B. Einholen der Zustimmung von Endkunden, vorgenommen hat. Verletzt er seine diesbezüglichen Pflichten so hält er den Auftragnehmer vollumfänglich schadlos für alle Schäden (inkl. Kosten für Rechtsvertretung), die dem Auftragnehmer hierdurch entstehen. Pflichten bei Beendigung.

## 14 IMMATERIALGÜTERRECHT

Der Auftragnehmer behält in vollem Umfang sämtliche ihr zustehenden Immaterialgüterrechte, insbesondere alle Urheberrechte sowie die Rechte an den Leistungen, ihrem Know-how und dem Kunden allfällig zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie beispielsweise Schulungs- oder Werbeunterlagen. Vorbehaltlich einer ausdrücklichen Regelung in der Auftragsbestätigung räumt er dem Kunden kein Recht zum Gebrauch der ihr zustehenden Immaterialgüterrechte ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung ein. Immaterialgüterrechte Dritter. Der Kunde gewährleistet und sichert zu, dass er dem Auftragnehmer nur solche Inhalte zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung stellt, deren Immaterialgüterrechte entweder ausschliesslich in seinem Eigentum sind oder zu deren Weitergabe zur Verarbeitung gemäss dieser Vereinbarung er berechtigt ist. Bei Verletzung dieser Pflicht hält er den Auftragnehmer vollumfänglich schadlos für allen Schaden (inkl. Kosten für Rechtsvertretung), die dem Auftragnehmer hierdurch entstehen.

## 15 HAFTUNG

Der Auftragnehmer haftet für den direkten Schaden, der aus vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verletzung seiner Pflichten aus dieser Vereinbarung entsteht. In allen anderen Fällen ist die Haftung des Auftraggebers ausgeschlossen, insbesondere bei Folgeschäden oder indirekten Schäden, wie z.B. entgangenem Gewinn oder vergeblichen Aufwendungen. Der Auftraggeber haftet insbesondere nicht für Schäden, die entstehen, weil der Kunde die Empfehlungen des Auftragnehmers nicht beachtet und Schäden, die durch Dritte, insbesondere Unterstützte Drittanbieter, verursacht wurden. Der Auftragnehmer lehnt jegliche Haftung für inhaltliche Fehler

oder Unvollständigkeiten in den gelieferten Dienstleistungen ab. Das maximale Haftungsvolumen wird auf das 1,5-fache des Auftragsvolumens begrenzt.

## 16 LIZENZRECHTE VON INHALTEN AUS ÖFFENTLICHEN BILDDATENBANKEN

Der Auftragnehmer kann Inhalte wie Bilder oder Grafiken aus öffentlichen Bilddatenbanken verwenden, um die Qualität und den visuellen Aspekt der erstellten Leistungen zu verbessern. Der Auftragnehmer übernimmt jedoch keine Gewährleistung oder Haftung für die Lizenzrechte dieser Inhalte. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers sicherzustellen, dass die Verwendung dieser Inhalte in Übereinstimmung mit den entsprechenden Lizenzbestimmungen und Urheberrechtsrichtlinien erfolgt. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass er die rechtliche Verantwortung für die Verwendung dieser Assets trägt und dass er jegliche Ansprüche oder Klagen in Bezug auf Urheberrechtsverletzungen oder andere Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Inhalte übernimmt. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von jeglichen Ansprüchen, Klagen, Kosten oder Schäden frei, die sich aus der Verwendung dieser Inhalte ergeben könnten. Der Auftraggeber erklärt ferner, dass er vor der Verwendung der Inhalte aus öffentlichen Bilddatenbanken die entsprechenden Lizenzbestimmungen prüft und gegebenenfalls erforderliche Lizenzen erwirbt oder Genehmigungen einholt.

## 17 EIGENWERBUNG

Der Auftragnehmer ist berechtigt, das Logo, den Firmennamen, den Vor- und Nachnamen des Auftraggebers sowie die Auftragsdetails wie beispielsweise das Projektvolumen, die Geschäftsidee und Finanzierungsdetails wie den notwendigen Fremdkapitalbedarf und Eigenmittel des Auftraggebers zu Werbezwecken zu nutzen. Diese Nutzung erfolgt öffentlich sichtbar, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung in Referenzlisten, auf der Webseite des Auftragnehmers und in Marketingmaterialien. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer das Logo, den Firmennamen sowie die Auftragsdetails zu Werbezwecken verwendet. Der Auftragnehmer wird angemessene Massnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit sensibler Informationen sicherzustellen und diese nicht in

schädlicher oder diffamierender Weise zu nutzen. Der Auftragnehmer wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass die Nutzung der Informationen den geltenden Datenschutzgesetzen und den Bestimmungen dieser Vereinbarung entspricht. Der Auftraggeber hat das Recht, der Verwendung seiner Informationen zu Werbezwecken zu widersprechen. Hierzu muss der Auftraggeber eine schriftliche Mitteilung an den Auftragnehmer senden. In diesem Fall wird der Auftragnehmer die Informationen des Auftraggebers anonymisieren oder aus seiner Werbung entfernen. Diese Klausel gilt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.

## 18 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Vereinbarung bildet die vollständige Vereinbarung der Parteien über ihren Gegenstand, ersetzt alle vorherigen und gleichzeitigen Absprachen und Vereinbarungen über diesen Gegenstand, und kann abgesehen vom Änderungsvorbehalt der AGB durch den Auftragnehmer, nur schriftlich und ordnungsgemäss beidseitig unterzeichnet angepasst, geändert oder ergänzt werden.

### 18.1 ÄNDERUNG DER AGB

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, seine AGB jederzeit anzupassen. Die neue Version wird für den Kunden innert 30 Tagen nach Publikation auf der Website verbindlich, soweit er dies nicht schriftlich innert dieser Frist ablehnt, wobei für ihn dann die bisherige Version in Kraft bleibt.

## 19 SALVATORISCHE KLAUSEL

Wird eine Bestimmung der Vereinbarung für ungültig, nicht durchsetzbar oder nichtig erklärt, lässt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung unberührt. Die Parteien vereinbaren, dass die jeweilige Bestimmung durch eine gültige, rechtswirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt wird, die dem von den Parteien beabsichtigten und wirtschaftlich angestrebten Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

## 20 ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Diese Vereinbarung unterliegt materiellem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist 5400 Baden im Aargau.